

# B FACHLICHE UND FÄCHERÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN

## SCHULE UND GESELLSCHAFT

### **Wandel und Veränderung kennzeichnen unsere Gesellschaft**

Unsere Zeit ist geprägt durch rasche Entwicklungen und tiefgreifende Veränderungen in allen Bereichen. Kennzeichnende Merkmale sind unter anderem die zunehmende Pluralisierung der Lebensformen mit einem sich laufend wandelnden Werteverständnis, die immer stärker werdende Konsumorientierung, die einschneidenden Entwicklungen in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien, die Globalisierung, aber auch die sich abzeichnenden ökologischen und sozialen Grenzen des Wirtschaftswachstums.

### **Schule und Bildungsplanung stellen sich den neuen Herausforderungen**

Die oben genannten Veränderungsprozesse führen in der Gesellschaft zu neuen Formen der Lebensgestaltung, zu Herausforderungen im Zusammenleben, zu unterschiedlichen Familiensituationen sowie zum Entstehen neuer Berufsbilder und Arbeitsfelder. Diesen veränderten Lebensbedingungen müssen Bildungspolitik und Schule Rechnung tragen und entsprechende Rahmenbedingungen für erfolgreiches und nachhaltiges Lernen bieten. Die Schule verlagert demzufolge den Fokus vom Unterrichten zum Lernen und von der Reproduktions- zur Handlungskompetenz. Für die Schülerinnen und Schüler sind jene physischen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten und Haltungen wichtig, die sie dazu befähigen, auf neue Situationen angemessen zu reagieren. Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung sind in Anlehnung an die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates personale und soziale Kompetenzen sowie sprachliche, mathematische, naturwissenschaftlich-technische und digitale Kompetenzen.

### **Neue wissenschaftliche Erkenntnisse verändern den Lernbegriff**

Die Ergebnisse der Lernforschung und Neurobiologie haben unser Verständnis von Lernen und von Lernprozessen erweitert. Lernen ist ein individueller, aktiver und ganzheitlicher Prozess, der auf Vorwissen aufbaut, mit Erfahrungen zusammenhängt und eine nachhaltige Veränderung im Verhalten und in den Einstellungen zur Folge hat. Die Lernenden erwerben auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen, an konkreten Situationen, im Dialog mit anderen und in einem Klima des Vertrauens und der Wertschätzung neues Wissen und erweitern dadurch ihre Handlungskompetenz. Dabei steht nicht mehr das Anhäufen und Speichern von abfragbaren Kenntnissen im Vordergrund, sondern die Fähigkeit, Informationen gezielt auszuwählen und in bedeutungsvolles, praxisrelevantes Handeln umzuwandeln und mit Unsicherheit und Veränderung umzugehen.

## ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE UND PÄDAGOGISCHE AUSRICHTUNG DER UNTERSTUFE

Die Unterstufe umfasst die Grundschule und die Mittelschule und trägt durch spezifische pädagogische, didaktische und organisatorische Maßnahmen zur Verwirklichung der Kontinuität des Bildungsprozesses vom Kindergarten bis zur Oberstufe bei. Sie führt den von der Familie und dem Kindergarten eingeschlagenen Bildungsweg fort, fördert die Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und geht dabei auf individuelle Stärken und Unterschiede ein. Sie schätzt Vielfalt als Wert.

### **In einer multikulturellen Gemeinschaft leben und lernen**

Die Unterstufe garantiert allen Kindern und Jugendlichen jene kulturellen, zwischenmenschlichen, didaktischen und organisatorischen Bedingungen, die eine volle Entfaltung der eigenen Person, unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Sprache, Religion, politischen Anschauungen sowie persönlichen und sozialen Verhältnissen ermöglichen. Die Schule baut durch einen auf dem Grundgedanken der Inklusion beruhenden Unterricht die Haltung auf, Unterschiede der Personen und Kulturen als Bereicherung zu verstehen und dem Anderssein mit Respekt und Offenheit zu begegnen. Die Schulen bemühen sich aktiv um einen kontinuierlichen Dialog mit den Familien zum gegenseitigen Austausch und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

### **Den Erwerb von Kompetenzen fördern**

Die Unterstufe ermöglicht es Lernenden, die eigenen Fähigkeiten und Neigungen einzuschätzen, die Bedeutung des persönlichen Einsatzes und des Beitrags der Gruppe zu erfahren, die eigene Identität und Rolle in der sozialen und kulturellen Realität zu finden, die Entscheidungs-, Orientierungs- und Selbstkompetenz zu erweitern. Dabei sind die Entwicklung von Kreativität, Flexibilität, vernetztem Denken, der Umgang mit Information und Wissen sowie Planungs-, Kommunikations-, Kooperations- und Problemlösekompetenz von grundlegender Bedeutung. Dieser dauerhafte und ganzheitliche Bildungsprozess erfordert Selbstreflexion, eine Dokumentation der Lernentwicklung und eine kontinuierliche Beratung.

Die Grundschule fördert durch einen ganzheitlichen Ansatz und fächerübergreifenden Unterricht den Erwerb der Kulturtechniken und die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Ausdrucksformen. Sie schafft die Rahmenbedingungen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernbereichen zur Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt.

Die Mittelschule verfolgt durch einen fachspezifischen und fächerübergreifenden Unterricht die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen, die selbstständige und kritische Auseinandersetzung mit sich selbst, den Mitmenschen und der Welt. Sie fördert die Übernahme von Verantwortung und die aktive Teilnahme am Leben der Gesellschaft. Damit wird die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt, die eigene Lebensplanung verantwortlich zu gestalten. Sie organisiert, in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen sowie den zuständigen Ämtern des Landes und in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden Maßnahmen zur Orientierung in Bezug auf den weiterführenden Bildungsweg.

### **Über Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse Kompetenzen aufbauen**

Laut Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2006 wird Kompetenz definiert als nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen.

Kompetenzen entstehen vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Interaktion zwischen Individuum, Umwelt und Gesellschaft. Sie ermöglichen komplexes Handeln, welches die Ganzheit der Person umfasst. Dabei werden Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, eigene Gefühle, Werthaltungen, Erfahrungen, Einstellungen, Motivation und Ziele miteinander vernetzt und die Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit angestrebt.

Das Bildungsziel der Schule gilt dann als erreicht, wenn sich Fertigkeiten und Fähigkeiten (das Können) und die disziplinären und interdisziplinären Kenntnisse (das Wissen) zu persönlichen Kompetenzen (das Sein) der Schülerinnen und Schüler entwickelt haben.

# VON DEN RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES ÜBER DIE CURRICULARE PLANUNG ZUR INDIVIDUALISIERUNG UND PERSONALISIERUNG DES LERNENS

## **Individualisierung und Personalisierung des Lernens**

Im Mittelpunkt aller Bildungstätigkeiten stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Dabei spielen die Individualisierung und Personalisierung der Lernprozesse eine bedeutsame Rolle.

Die Individualisierung berücksichtigt durch Methodenvielfalt und anregende Lernumgebungen unterschiedliche Lernwege, unterschiedliche Lernrhythmen, unterschiedliche Lernstrategien und Lerntechniken der Schülerinnen und Schüler und hat das Erreichen der vorgegebenen Kompetenzen laut Rahmenrichtlinien des Landes zum Ziel.

Die Personalisierung verfolgt ausgehend von den Fähigkeiten, Neigungen, Interessen und Kenntnissen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers durch inhaltliche Differenzierung den Erwerb personenbezogener Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Einmaligkeit angenommen und im Hinblick auf den Erwerb der vorgesehenen Kompetenzen bestmöglich gefördert. Dies geschieht nicht durch Separierung, sondern durch persönliche Wahlmöglichkeiten und differenzierte Förderung im gemeinsamen Unterricht.

Das Zusammenspiel von Individualisierung und Personalisierung ermöglicht den Bildungserfolg der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers und bietet gerechte Bildungschancen für alle. Zu ihrer konkreten Verwirklichung bedarf es geeigneter Maßnahmen und Instrumente.

## **Lernberatung**

Die Lernberatung ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen von grundlegender Bedeutung. Sie führt zu einer gemeinsamen Reflexion über den Leistungs- und Entwicklungsstand und ermöglicht gleichzeitig eine Absprache über die weiteren Lernschritte. Im Dialog zwischen Lehrendem und Lernendem und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewinnen alle Beteiligten einen vertieften Einblick in die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden.

## **Dokumentation und Reflexion der Lernentwicklung**

Eine kontinuierliche Dokumentation und Reflexion der Lernentwicklung verhilft der Schülerin und dem Schüler, eigene Lernfortschritte zu erkennen, Selbstverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen, erreichte Kompetenzen und bedeutungsvolle Lern- und Entwicklungsschritte sichtbar zu machen. Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler werden ergänzt durch die Fremdeinschätzung und Fremdbeurteilung.

An jeder autonomen Schule legt das Lehrerkollegium Kriterien und Maßnahmen für die konkrete Umsetzung der Lernberatung und Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler fest.

## **Wahlmöglichkeiten**

Die autonome Schule bietet im Sinne des selbst gesteuerten und selbst verantworteten Lernens ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot an, das für die Schülerinnen und Schüler Wahlmöglichkeiten vorsieht. Diese garantieren das individuelle Recht auf Bildung und gerechte Bildungschancen.

## **Die curriculare Planung der Schule**

Die Rahmenrichtlinien des Landes bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die fächerübergreifenden Lernbereiche. Jede Schule plant auf der Grundlage der vorgegebenen Kompetenzziele, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Haltungen und Kenntnisse ihre didaktischen Tätigkeiten und Angebote und sorgt für deren interdisziplinäre Vernetzung. Sie ergänzt das Grundcurriculum durch weitere Angebote und gestaltet damit ihr eigenes Bildungsprofil. Dabei berücksichtigen die Schulen die Entwicklungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die Erwartungen der Familien und der Gesellschaft, die eigenen und die im Umfeld vorhandenen Ressourcen. Das Curriculum der Schule bildet einen zentralen Bestandteil des Schulprogramms, für das die gesamte Schulgemeinschaft die Verantwortung übernimmt. Jede Schule evaluiert in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ihres Bildungsangebotes.

## **Didaktische Prinzipien des Lehrens und Lernens**

Die Bildungsziele der Schule können nur dann erreicht werden, wenn bestimmte didaktische Prinzipien angewandt und Verfahren durchgeführt werden.

Der Unterricht knüpft an die Lernbiographien und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an und bietet ihnen durch differenzierende Maßnahmen die Möglichkeit, auf individuellen Wegen zu lernen.

Kompetenzen können nicht gelehrt, sondern nur selbsttätig und eigenverantwortlich erworben werden. Unterricht dient dazu, Schülerinnen und Schüler für das tägliche Leben handlungsfähig werden zu lassen. Dies wird durch einen handlungsorientierten Unterricht begünstigt.

Handelndes, entdeckendes und forschendes Lernen erfordert die Bereitstellung von konkreten und simulierten Lernsituationen, von problemorientierten Lernumgebungen und vielfältigen Lernorten.

Die Unterrichtstätigkeiten haben die Entwicklung von Lernbewusstheit und Lernkompetenz im Blick. Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit, die Verantwortung für den Lernprozess selbst zu übernehmen, selbstreflexiv eigene Kommunikations- und Lernstrategien auszubilden und weiter zu entwickeln.

## GLIEDERUNG, GRUNDSÄTZE UND HINWEISE

Die Rahmenrichtlinien des Landes sind in folgende Bereiche gegliedert:

1. Fächerübergreifende Lernbereiche
2. Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich
3. Geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich
4. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich

Die in den fächerübergreifenden Lernbereichen und in den einzelnen Fächern der drei Bereiche angegebenen Kompetenzziele sowie die angeführten Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Haltungen sind Grundlage für die curriculare Planung. Sie beschreiben die von allen Schülerinnen und Schülern in der verbindlichen Grundquote auf dem entsprechenden Anforderungsniveau zu erreichenden Kompetenzziele.

Die Angaben zu den Kompetenzzielen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnissen und Haltungen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf, um die didaktische und organisatorische Autonomie der einzelnen Schule und die Lehrfreiheit nicht einzuschränken.

Um die Rahmenrichtlinien lesbar zu gestalten und Wiederholungen zu vermeiden, wurde darauf verzichtet, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse, die mehreren Fächern und/oder fächerübergreifenden Bereichen zugeordnet werden könnten, mehrfach zu nennen. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. Das vorliegende Dokument muss in seiner Gesamtheit gesehen werden.